

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2021/260/1**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	03.02.2022	Kenntnisnahme

Bekanntgabe eines im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlusses - Verlängerung der coronabedingten Ermäßigungsregelung für die Gigelberghalle

I. Information

Dem Gemeinderat wurde die Vorlage Drucksache Nr. 2021/260 am 15. November 2021 zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zugeleitet. Da kein Mitglied Widerspruch eingelegt hat, hat der Gemeinderat am 28. November 2021 somit folgenden Beschluss gefasst:

1. Biberacher Vereine erhalten weiterhin zur Durchführung einer Jahreshaupt- bzw. Mitgliederversammlung mit mehr als 20 Personen die Gigelberghalle mit einer Ermäßigung der Raummiete von 100 %.
2. Die Kosten für Personal, technische Einrichtung, Reinigung und hygienische Maßnahmen zum Infektionsschutz gem. Coronaverordnung werden von der Stadt bis zu einem Betrag von 300 € netto übernommen.
3. Diese Ermäßigungsregelung gilt bis zum 31. März 2022, sofern nicht durch weitergehende Lockerungen der Corona-Einschränkungen Versammlungen im herkömmlichen Rahmen schon vorher wieder möglich sind.

Hiervon wird Kenntnis gegeben.

Appel